Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 35 (1913)

Artikel: Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses

Autor: Heuberger, S.

Kapitel: Nachtrag VI: Vom Postgeheimnis und vom Spionentum

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-40722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachtrag VI.

Vom Postgeheimnis und vom Spionentum.

Aus einer Briefstelle — rückgehende Post — kann man den Schluß ziehen, daß Rengger und seine Regierung ihre Briefe der Post übergaben.[1] In dem Briefe vom 10. März 1815, der allerdings sehr dringlich war, ist dagegen gesagt: durch rückgehenden Courier.[2] Demnach übergab Rengger in diesem Falle den Brief einem Boten. Am 23. März übernahm der Minister Canning die Zustellung eines Schriftstückes an die aargauische Regierung.[3] Die Gesandten einiger Großmächte schickten ihre Briefe von Wien aus regelmäßig durch Boten. Und zwar aus gutem Grunde. Denn die östreichische Regierung unterhielt eine wohl eingerichtete Geheimpolizei, die sich aller Mittel bediente, um die anwesenden Staatsmänner auszuforschen. „Was unterlag nicht alles dem geheimen Verfahren! Um sich nichts halbwegs Wissenswertes entgehen zu lassen, wurden so ziemlich alle Postbriefe geöffnet, deren Herkunft oder Bestimmung ein Interesse zu rechtfertigen schien. Und da ward zwischen Fremden und Einheimischen nicht unterschieden, die Grenze nach oben nicht kürzer gezogen, als die in die Breite."[4]

Wir dürfen demnach annehmen, daß die Wiener Polizei auch die Briefe Renggers öffnete und durchsah. Sie fand jedoch bei diesem Diplomaten nichts Falsches. Denn ihm diente die Sprache nicht als Mittel, um Gedanken zu verhüllen. Man kann vermuten, Rengger habe etwas von dem Geheimdienst gewußt, wenn man liest, was er am 1. März 1815 schrieb: er werde der Regierung mündlich erklären, warum ihn der russische Kaiser so lange nicht empfangen habe.[5] Der

---

[1] Briefwechsel Nr. 14, S. 47.

[2] Nr. 48, S. 106.

[3] Nr. 54, S. 114.

[4] August Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Deutsche Rundschau, Berlin 1912, S. 76. Vgl. nunmehr desselben Verfassers ausführliches Werk: Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. Wien u. Leipzig 1913.

[5] Nr. 46 S. 102.

Genfer Abgeordnete zum Wiener Kongreß wußte genau, wie es auf der Post zugieng: daß die Briefe gelesen wurden und man zu diesem Zwecke sogar Übersetzer auf der Post hielt.[1] Der in den Schriften der Alten bewanderte Rengger sagt in der Einleitung zu seinem Beitrag zur Geschichte der Erfindungen: „Eine der Künste, ohne welche man heutzutage nicht regieren zu können glaubt, ist das Brieferbrechen, das, um seinen Zweck vollständig erreichen, unmerkbar geschehen muß. Die Mittel, deren man sich hierzu bedient, sind aber eine sehr alte Erfindung und rühren von einer Schule her, die sich einer solchen Anwendung derselben nicht zu schämen hätte. Sie finden sich schon in der ebenso anziehenden als historisch wichtigen Erzählung beschrieben, die uns Lucian von einem Erzgauner seiner Zeit, dem Wahrsager Alexander, hinterlassen hat."[2]

Ein starkes Stück von Verletzung des Postgeheimnisses wagte das restaurierte Berner Patriziat im Jahre 1814, indem es nicht nur abgefangene, sondern auch Postbriefe, die im Geheimverfahren eröffnet wurden, in einer anonymen Schrift veröffentlichte, was allerdings mächtig Staub aufwirbelte.[3]

In dem oben genannten Aufsatz über die Erfindungen erzählt Rengger auch von einem andern Werkzeuge der Regierungskunst, den agens provocateurs, „für welches die Deutschen zur Ehre der Nation keinen Namen haben". Er weist nach, daß schon der römische König Tarquinius dieses Werkzeug gebrauchte: „Überall hatte er geheime Kundschafter, die ausspähen mußten, was geredet und getan wurde. Sie mischten sich, wo sie mehrere Personen beisammen trafen, ins Gespräch und sagten wohl auch selbst Böses vom Tyrannen, um die Gesinnungen der andern zu erfahren. Wen sie dann mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufrieden fanden, den zeigten sie dem Tyrannen an, und dieser verhängte über die Überwiesenen harte und unerläßliche Strafen."[4]

---

[1] Hiltys Jahrbuch II 291, Anmerkung 2.

[2] Renggers Kleine Schriften, hgg. v. F. Kortüm, Seite 137.

[3] Correspondance et autres pièces qui caractérisent l'esprit révolutionnaire de quelques Suisses. 4° 1814. Über die Wirkung dieser Schrift, in der auch das oben S. 13 abgedruckte Aargauer Kriegslied enthalten ist, siehe: Oechsli, Gesch. der Sch. im 19. Jh. II 303 ff.

[4] In den Kleinen Schriften, S. 138, übersetzt aus der Römischen Archäologie des Dionys von Halikarnaß.

Die im Dezember 1813 restaurierten patrizischen Regenten von Bern griffen auch zu diesem Werkzeuge ihrer Regimentsvorfahren zurück: den besoldeten Spionen, die „bis in alle Haushaltungen hinein alle freien Männer ausspionierten".[1] Das Volk nannte diese Schnüffler von ihrem Tagessolde die Zehnbätzler.

In seinem Schlußberichte redet Rengger von besondern Verbindungen, die er sich zu verschaffen wußte, um über den Gang der schweizerischen Angelegenheiten Aufschluß zu erlangen. Das kann den Gedanken wecken, er hätte sich der Spione bedient. Seine Schlußrechnung zeigt jedoch, daß er für solchen Dienst kein Geld ausgab. Das steht auch mit seinem Wesen im Einklang.

Dem hohen Regierungsrate des Kantons Aargau spreche ich im Namen der aargauischen historischen Gesellschaft verbindlichen Dank dafür aus, daß er ihr durch einen Beitrag an die Druckkosten die Herausgabe obiger Dokumente ermöglichte. Herrn Staatsarchivar Dr. Herzog danke ich bestens dafür, daß er mich vor mehreren Jahren darauf hingewiesen und sich jetzt der großen Mühe unterzogen hat, die Druckbogen mit den Originalien zu vergleichen. Dadurch ersparte er mir nicht nur manchen Gang nach Aarau, sondern verschaffte dem Leser auch größere Gewähr für genaue Wiedergabe der Vorlagen. Denn vier Augen sehen mehr als zwei.

Der Herausgeber.

Brugg, am 1. August 1913.

---

[1] Hiltys Jahrbuch II 249.